

Da es sich bei der Planzeichnung des Flächennutzungsplans um eine Planurkunde handelt, sollte das Einpflegen der Deckblätter für die Änderungen auf dem Flächennutzungsplan dokumentiert werden. Hierzu kann folgendes Dokumentationsblatt verwendet werden.

<b>12. punktuelle Änderung</b> des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlüchtal. Ausweisung von Sonderbauflächen (S) für Windenergieanlagen der Gemeinde Grafenhausen	
Der Wirksamkeitsbeschluss der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlüchtal erfolgte am 13.05.2025.	
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlüchtal übereinstimmt.	
Ühlingen, <u>13. Mai 2025</u> (Ort, Datum)	 Tobias Gantert (Vorsitzender) 
Waldshut, <u>15. 07. 25</u> (Ort, Datum)	 Dr. Kistler (Landrat) 
Die <b>12. punktuelle Änderung</b> des Flächennutzungsplans wird durch das Landratsamt Waldshut genehmigt.	
Die <b>12. punktuelle Änderung</b> des Flächennutzungsplans wird durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 6 Abs. 5 BauGB wirksam am <u>24.09.2025</u> (Datum)	